

Niederschrift



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- MÜNDLICHE PRÜFUNG (nach § 22 APB)**
- MÜNDLICHE ZWEITE WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG (nach § 31 APB)**
Zutreffendes bitte ankreuzen

Studiengang: _____ Fachbereich: _____

Name, Vorname: _____ Matrikelnr.: _____

Im Prüfungsfach: _____ Prüfungsnr.: _____ - _____

Tag der Prüfung: _____

Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Prüfer_in: _____

Beisitzer_in bzw.
Zweitprüfer_in: _____
(Zweitprüfer/in bei 2. Wiederholungsprüfung notwendig!)

Nachdem der Prüfling gefragt wurde, erklärt er, dass keine gesundheitliche Beeinträchtigung geltend gemacht wird und er sich in der Lage fühlt, die Prüfung zu absolvieren. Ein ärztliches Attest für diese Prüfung liegt nicht vor.

Hinweis für die Protokollführenden:

Die Prüfung ist im Protokoll so festzuhalten, dass die dem Prüfling gestellten Fragen und dessen Antworten (bzw. Nicht-Antworten), sei es im Wortlaut, stichwortartig oder dem Inhalt nach, jeweils klar und unmissverständlich entnommen werden können, damit im Nachhinein nachvollziehbar ist, warum die Prüfungsleistung so und nicht anders bewertet wurde.

APB: § 25 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Auf Verlangen der Prüflinge sind die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung mitzuteilen. Das Bewertungssystem (BWS) jeder Prüfung muss in der Ordnung des Studiengangs festgeschrieben sein. Für die Benotung der Prüfungen gibt es die BWS „Standard“ und „bestanden/nicht bestanden“. Noten nach dem BWS „bestanden/nicht bestanden“ werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt. Für das BWS „Standard“ sind folgende Noten zu verwenden:

Note 1 = sehr gut. Eine hervorragende Leistung;

Note 2 = gut. Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

Note 3 = befriedigend. Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

Note 4 = ausreichend. Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

Note 5 = nicht ausreichend. Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Fachprüfungen und Studienleistungen können einzelne Noten um 0,3 erhöht oder gesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bildung der Note können Prüfende den rechnerisch ermittelten Notenwert der Prüfungsnote um bis zu 0,4 verbessern (Bonusregelung), wenn dies aufgrund des Gesamteindrucks dem Leistungsstand von Prüflingen besser entspricht und die Abweichung keinen Einfluss auf das Bestehen hat; hierbei sind insbesondere die Leistungen in Übungen oder sonstigen Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Erwerb und die Zeitpunkte der Verwendung des Bonus sollen zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben werden.

Name, Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

Prüfungsnr.: _____ - _____

Tag der Prüfung: _____

Verlauf der Prüfung:	Beurteilung*				
	ub	b	mHb	zTb	nb
1. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
2. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
3. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
4. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
5. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
6. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
7. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					

*Beurteilung: bitte in der entsprechenden Spalte ankreuzen; es bedeutet:

ub = umfassend beantwortet; b = richtig beantwortet; mHb = mit Hilfe beantwortet; zTb = zum Teil beantwortet; nb = nicht beantwortet

Name, Vorname: _____

Matrikelnr.: _____

Prüfungsnr.: _____ - _____

Tag der Prüfung: _____

Fortsetzung Verlauf der Prüfung:	Beurteilung*				
	ub	b	mHb	zTb	nb
8. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
9. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
10. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
11. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					
12. Frage: Antwort: ggf. Besonderheit/Vermerk:					

*Beurteilung: bitte in der entsprechenden Spalte ankreuzen; es bedeutet:

ub = umfassend beantwortet; b = richtig beantwortet; mHb = mit Hilfe beantwortet; zTb = zum Teil beantwortet; nb = nicht beantwortet

Prüfungsergebnis (Note): _____

Unterschriften: _____

(Prüfer/in)

(Beisitzer/in bzw. Zweitprüfer/in bei 2. Wiederholungsprüfung)

Dem Prüfling wurden die Gründe für die Bewertung „nicht ausreichend“ nach Bekanntgabe des Ergebnisses mündlich erläutert.